



Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 76 Teilbereich 3 „Brombergweg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2023 den Bebauungsplan Nr. 76 Teilbereich 3 „Brombergweg“ beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

In der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 19. März 2024 wurde der Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 76 Teilbereich 3 „Brombergweg“, in der Fassung vom 19. März 2024 samt Begründung und integrierten Umweltbericht gebilligt und zugleich beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 Teilbereich 3 „Brombergweg“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19. März 2024 liegen in der Zeit vom

15. April 2024 bis einschließlich 20. Mai 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung (www.bauleitplanung.bayern.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-265 möglich. Stellungnahmen können bis zum **20. Mai 2024** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden.

Zur Klärung der Fragen ist das Bauamt in vorstehender Weise sowie telefonisch unter der Rufnummer 08158 | 2502-264 erreichbar.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 05. April 2024


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)
abgenommen am 21. Mai 2024



Tutzing, 04. April 2024
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

